# Stellungnahme der Landes-ASten-Konferenz zu den Verhandlungen eines Hochschulfinanzierungsvertrags nach 2020

Mit der Perspektive 2020 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den baden-württembergischen Hochschulen zur Hochschulfinanzierung über 5 Jahre hinweg (von 2015 bis 2020) getroffen. Auf Grund des nun auslaufenden Vertrags und in Hinblick auf die Neuverhandlung sieht sich die Landes-Asten-Konferenz (LAK) zur Stellungnahme veranlasst.

# 1 Perspektive 2020

Die Ziele des bisherigen Vertrags umfassen eine Reihe von Aspekten, die grundsätzlich zu begrüßen sind. Vor allem die signifikante Steigerung der Grundfinanzierung, Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse, Gleichstellung, die Hochschule als Ort des kritischen Denkens und der Versuch gemeinsame Kennziffern zu erstellen, um Lehre- und Studium, Gleichstellung usw. zu analysieren, sind aus studentischer Perspektive sinnvolle Ziele. Die Hochschulen wurden gleichsam in die Pflicht genommen, die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeitenden zu verbessern, den Anteil von Frauen in der Wissenschaft und herausgehobenen Positionen zu steigern, sowie die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Insgesamt wurden im Vertrag sowohl der finanzielle Rahmen festgesteckt, sowie Qualitative Ziele formuliert. Im Folgenden werden die einzelnen Punkte aufgegriffen um aufzuzeigen, welche Aspekte Verbesserungen gebracht haben bzw. begrüßenswert sind und wo Nachholbedarf besteht.

#### 2 Finanzieller Rahmen

#### 2.1 Planungssicherheit

Die Perspektive 2020 sollte für Planungssicherheit sorgen, was für das Wirtschaften der Hochschulen unbedingt gegeben sein muss. Jedoch ist eine Laufzeit von 5 Jahren zu kurz. Perspektivisch spricht sich die LAK für eine Laufzeit von 10 Jahren aus (Perspektive "2030"), wie es bei den jüngsten Verhandlungen des Hochschulpakts auf Bundesebene schon erfolgt ist. Dabei sollte die Möglichkeit bestehen während der Laufzeit zu evaluieren, ob eventuelle Anpassungen notwendig sind, um diese im Zweifel vornehmen zu können. Die Bedingung, dass während der Laufzeit keine Kürzungen, Stelleneinsparungen oder sonstige Haushaltssperren (einschließlich Stellenbesetzungssperren) durchzuführen sind, ist

beizubehalten, um tatsächliche Planungssicherheit zu gewährleisten. Zudem muss gewährleistet sein, dass die Entwicklung der zugewiesenen Mittel dynamisch erfolgt.

### 2.2 Steigerung der Grundfinanzierung/Dynamisierung

Mit der jährlichen Steigerung der Grundfinanzierung um 3% existiert ein Instrument, mit welchem sichergestellt werden kann, dass sich jährlich erhöhende Real-Kosten aufgefangen werden können (z.B. steigen Kosten für Buchlizenzen seit Jahren kontinuierlich<sup>1</sup> und auch andere Kosten steigen, wenn die Hochschulen wachsen). Diese Dynamisierung ist unabdingbar. Zudem spricht sich die LAK für den Übertrag von nicht ausgeschöpften Mitteln aus dem bisherigen Vertrag in den neuen Vertrag aus.

## 2.3 Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung

Gute Arbeit muss gut entlohnt werden. Hochschulen leben von ihren Mitarbeiter\*innen, welche täglich einen hohen Arbeitsaufwand leisten, um den Betrieb am Laufen zu halten. Im Hochschulfinanzierungsvertrag muss berücksichtigt werden, dass Pauschalen nicht der Realität von Personalkostensteigerungen entsprechen. Stattdessen ist eine Orientierung an realen Kostensteigerungen und Besoldungsanpassungen vorzunehmen. Daueraufgaben müssen dauerhaft besetzt und ausfinanziert sein.

#### 2.4 Hochschulbau

Viele Hochschulen kämpfen mit sanierungsbedürftigen Gebäuden und wachsenden Studierendenzahlen, welche die Vergrößerungen und flächenhafte Entwicklung der Hochschulen bisher zwingend erforderlich machen. Zudem sind die bisherigen Personalkapazitäten für Planung von Bau und Sanierung an staatlichen Hochschulen nicht ausreichend. Daran schließt sich an, dass die Kooperation und Kommunikation zwischen dem Amt für Vermögen und Bau und den Hochschulen bislang nicht ausreichend funktioniert. Hier gilt es die Zusammenarbeit zu stärken. Gerade auch in Hinblick auf die finanzielle Haushaltslage der Hochschulen ist dies unbedingt notwendig. Der hohe Sanierungsbedarf an Hochschulen kann finanziell nicht allein von den Hochschulen gestemmt werden. Hier braucht es Nachbesserungen, sowohl in der personellen Kapazität für den Bereich Bau und Sanierung,

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Allianz der Wissenschaftsorganisationen (7/5/2018): Verhandlungen von DEAL und Elsevier. Elsevier-Forderungen sind für die Wissenschaft inakzeptabel. Available online at www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/verhandlungen-von-deal-und-elsevier-forderungen-sind-fuer-die-wissenschaft-inakzeptabel-440/.

wie auch in Bezug auf die Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Da aktuell Baumaßnahmen zwar von den Hochschulen finanziert werden, jedoch das Amt für Vermögen und Bau über den Zeitpunkt und die Art von Baumaßnahmen bestimmt, wirkt sich diese Disparität auf das Wirtschaften der Hochschulen stark aus und hat bei viele Hochschulen zu Haushaltslöchern geführt. Auch Rechtsstreitigkeiten zwischen Hochschulen und dem Amt für Vermögen und Bau zeigen, dass die Zusammenarbeit dringlichst gestärkt werden muss. Es braucht eine klare Regelung, wer im Falle rechtlicher Verbindlichkeiten im Zuge von Baumaßnahmen haftet und für eventuell notwendige Nachbesserungen u.Ä. schnell Verantwortung übernehmen muss. Wir fordern, dass solche Kostenbelastungen, sofern sie nicht von den Hochschulen zu verantworten sind, nicht auf die Hochschulen ausgelagert werden.

Definitiv ist eine Entbürokratisierung von Bauprozessen notwendig. Die momentane Verwobenheit vieler Akteur\*innen auf Hochschul-, kommunaler und Landesebene verzögert Prozesse immens und führt immer wieder zu neuen Kostenfaktoren. Hier braucht es eine klare (entschlackte) und transparente Verteilung von Zuständigkeiten bei einer offenen Beteiligung der von Umbau, Neubau oder Sanierung betroffenen Institutionen/Statusgruppen [z.B. Studierende, Promovierende, Bibliotheksleitende, Laborleitende etc.].

Die Landesrektorenkonferenz fordert das Bauherrenrecht, welches am KIT momentan erprobt wird. Ob dies sinnvoll ist, kann die LAK nicht beurteilen, da uns keine Erfahrungswerte vorliegen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass Bauvorhaben zu allererst zweckdienlich und Nutzer\*innenfreundlich sind, ungeachtet dessen, ob ein Bauherrenrecht übertragen wird oder nicht. Wir wollen keine dysfunktionalen Leuchtturmprojekte. Bei einer Übertragung des Bauherrenrechts ist sicherzustellen, dass kleine Hochschulen, die keine (ausreichenden) personellen bzw. finanziellen Ressourcen zur Eigenausübung haben, weiterhin durch das Land dahingehend vollumfänglich unterstützt werden.

Aus studentischer Sicht ist vor allem der Sanierungstopf sehr wichtig. Aufgrund PCB-belasteter Gebäude, Wasserleitungen aus Blei und nicht-nutzbarer Räumlichkeiten aufgrund von Einsturzgefahr sind Sanierungen dringend notwendig, um zu gewährleisten, dass in den Räumen der Hochschulen gelehrt werden kann und die Gesundheit von Studierenden und Lehrenden nicht in Gefahr ist. Über die Sinnhaftigkeit von Sanierungen ist jedoch stets im Sinne einer sparsamen Bewirtschaftung zu entscheiden.

#### 2.5 Programmmittel

Das Land schafft immer mehr Wettbewerbe zwischen den Hochschulen. Dies gilt auch für den Wettbewerb um Programmmittel. Wettbewerbe stehen jedoch der Idee von Planungssicherheit fundamental entgegen. Die LAK spricht sich daher für die Überführung von Programmmitteln in den Grundhaushalt der Hochschulen aus. Dabei ist aus studentischer Perspektive eine Zweckbindung für Studium- und Lehre sowie der Arbeit im Bereich Diversität und Gleichstellung notwendig. Daran anschließend fordern wir eine transparente Zweckbindung der finanziellen Zuweisungen an die Hochschulen und der Grundausstattung der Hochschulen durch das Land.

#### 2.6 Qualitätssicherungsmittel (QSM)

Ca. 11,7% der auf die Hochschulen entfallenden QSM werden auf Vorschlag der Studierenden zweckgebunden zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre verausgabt. Die Studierendenschaften haben hiermit gute Erfahrungen gemacht. Durch die selbstständige Vergabe können Projekte gefördert werden, die andernfalls eventuell keine Förderung erhalten würden, jedoch von Studierenden als sinnvoll und notwendig empfunden werden. Die Beibehaltung dessen, dass Studierendenschaften 11,7% der QSM selbstständig verausgaben dürfen, ist daher unbedingt beizubehalten.

Mit der Veränderung der QSM zum letzten Hochschulfinanzierungsvertrag ist die Zweckbindung für Studium und Lehre hinsichtlich der Verausgabung der restlichen 88,3% seitens der Hochschulen entfallen. Um die Hochschule als Ort des Lehrens und Lernens im Bereich Studium und Lehre zu stärken, spricht sich die LAK für die Wiedereinführung der Zweckbindung dieser Mittel an Studium und Lehre aus. Die Verausgabung der QSM müssen zudem jederzeit hochschulöffentlich transparent und für die VS nachvollziehbar sein.

Die Mittel werden pro Studierender\*m pro Semester (280€ p.K.) verteilt. Eine Erhöhung und Dynamisierung dieses Betrags ist zwingend erforderlich, nicht zuletzt aufgrund der stetigen Inflation und steigender Kosten im laufenden Betrieb. Nur so kann auch gewährleistet werden, dass die Qualität der Lehre hochwertig sowie die Weiterentwicklung des Lehrangebots stetig fortgeführt werden können. Außerdem fordern wir auch die Einbeziehung von Zweitstudierenden in die Zuweisungshöhe der QSM, da sich die Mittel bislang nur an grundständigen Studiengängen bzw. konsekutiven Masterstudiengängen orientieren. Eine qualitativ hochwertige Lehre darf nicht darunter leiden, dass sich Personen im Sinne ihrer persönlichen Selbstentfaltung weiterbilden.

## 2.7 Ausbauprogrammmittel

Die Studierendenzahlen haben sich in der Höhe der Doppeljahrgänge verstetigt. Dies stellt Hochschulen vor zusätzliche Mehrbelastungen. Daher spricht sich die LAK für die Überführung bisher zusätzlicher Mittel in den Grundhaushalt der Hochschulen aus. Kw-Vermerke sind zu streichen, sodass Entfristungen von Stellen erfolgen können, da ein Wegfall von Stellen bei gleichhoher Arbeitsbelastung nicht anderweitig aufgefangen werden kann. Zu diesem Zweck fordern wir die Einführung einer landesweiten statistischen Erhebung über das zu erbringende und tatsächlich erbrachte Lehrdeputat, um die reale Arbeitsbelastung erfassen zu können. Dieser Nachweis muss auch solche (Lehr-)Leistungen umfassen, die bisher als nicht anrechenbar gelten und dadurch unsichtbar bleiben [z.B. Betreuung zusätzlicher Abschlussarbeiten].

## 3 Qualitative Ziele

## 3.1 Arbeitsbedingungen

Das Ziel der Planungssicherheit bezüglich des Personals ist langfristig nur durch Entfristungen von Stellen möglich. Dies ist nicht nur für den laufenden Betrieb, sondern auch für die lohnabhängig Beschäftigten unbedingt notwendig. Bislang basiert der Vertrag auf der Selbstverpflichtung der Hochschulen zur Entfristung von Arbeitsverträgen. Die Realität zeigt jedoch, dass diese Selbstverpflichtung nicht greift. Besonders wissenschaftliche Hilfskräfte haben enorm befristete Verträge (z.T. von einem Semester) und im nicht-wissenschaftlichen Bereich sind Stellen nur "in der Regel" unbefristet. Daueraufgabenstellen müssen jedoch gerade auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich immer unbefristet sein. Die LAK spricht sich daher für eine vertragliche Verpflichtung der Hochschulen mit konkreten Zielsetzungen im Hochschulfinanzierungsvertrag aus. Wir fordern daher die Verstetigung Daueraufgabenstellen im Hochschulbetrieb. Eine Evaluation dessen, ob die Hochschulen die Verpflichtung einhalten, ist unbedingt einzuführen. Um dieses Ziel erreichen zu können, fordern wir ein [hochschul-]öffentliches Stellenregister für unbefristete Stellen an Hochschulen. Nur auf Basis eines solchen Registers lässt sich vernünftig die Befristung von Stellen auswerten. Die Verstetigung von Daueraufgabenstellen und der Fortschritt bei der Verstetigung ist zudem als Parameter bei zukünftigen Verhandlungen über die Höhe der Mittel von Hochschulen einzubeziehen.

Generell ist der Arbeitnehmer\*innenschutz zu stärken. Für jene, die nicht über Tarifverträge gebunden sind, ist die transparente Offenlegung über Arbeitsverträge wichtig. Außerdem ist das Outsourcen von Angestelltenverhältnissen (beispielsweise Sicherheitsdienst,

Reinigungsfachkräfte) zu unterbinden. Die Hochschulen sollten entsprechend in die Verpflichtung genommen werden, für Transparenz zu sorgen und Arbeitsverhältnisse direkt an den Hochschulen anzusiedeln. Damit geht gleichzeitig die Notwendigkeit einher, dass das Land die Hochschulen bei der Ausstattung räumlich und finanziell unterstützt.

## 3.2 Sicherstellung des Lehrangebots

Die Hochschulen stehen im Bereich der Lehre am Anschlag. Lösung des Problems kann jedoch nicht eine Abschmelzung des Studienplatzangebots sein, da dies der Grundlage einer Wissensgesellschaft wie der unsrigen entgegenstünde. In einigen Bereichen gibt es zudem einen großen Mehrbedarf an Ausbildungsplätzen, um den gesellschaftlichen und sozialpolitischen Anforderungen gerecht zu werden (beispielsweise Medizin und Informatik). Die LAK fordert die jetzige Kapazitätsverordnung mindestens beizubehalten und bei Studiengängen mit besonders hohem Bedarf die Erhöhung von Studienplätzen. Entsprechend damit einhergehen muss eine bedarfsorientierte Erhöhung der finanziellen Ausstattung seitens des Landes.

## 3.3 Verbesserung des Studienerfolgs

An vielen Hochschulen wurden Maßnahmen wie beispielsweise Eignungsfeststellungsverfahren damit begründet, dass das Land eine Senkung der Abbruchquoten fordert. Das Ziel, Studienabbrüchen entgegenzuwirken, ist an sich nicht negativ. Wenn dies jedoch dazu führt, dass Menschen der Zugang zum Studium verwehrt wird, so schlägt die Idee fehl. Die Möglichkeit der Orientierung und damit verbunden der Umorientierung ist integraler Bestandteil der persönlichen Selbstentfaltung im Studium. Abbrüche sind eben kein Versagen, sondern oft einer Umorientierung in einen anderen Studiengang oder der Umorientierung zu einer praktischen Ausbildung geschuldet. Es muss ein Umdenken dahingehend geben, dass Studienabbrüche nicht unbedingt schlecht sind.

Zu verhindern ist, dass Studierende aufgrund von Überforderung abbrechen, die eigentlich für das Studium geeignet und vor allem begeistert sind. Gerade Erststudierende bzw. sozio-ökonomisch benachteiligte Studierende geben an, dass sie in der Studieneingangsphase zurückblickend mehr Hilfe gewünscht hätten<sup>2</sup>. In den ersten Semestern brechen gleichsam die meisten Studierenden das Studium ab. Daher spricht sich die LAK für die gesetzliche

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Deutsches Studentenwerk (Ed.) (2018): beeinträchtigt studieren - best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17. 1<sup>st</sup> ed. Berlin: Köllen Druck+Verlag GmbH.

Einführung Erststudierende/sozio-ökonomisch von Beauftragten für benachteiligte Studierende, mindestens als 100% Stelle E13 mit zwei wissenschaftlichen Hilfskräften als jeweils 25% Stellen, an Hochschulen mit mehr als 5000 Studierenden aus. Bei kleineren Hochschulen soll eine angemessene Anpassung des Arbeitsverhältnisses erfolgen. Mögliche Aufgaben einer solchen Stelle können sein: Hilfe in der Studieneingangsphase, Sensibilisierung von Hochschulangehörigen fiir sozio-ökonomische Diversität. studierendenfreundlichere Rahmenprüfungsordnungen, Serviceangebote, Evaluation der Studiengangwechsel und Abbrüche (u.Ä.). Dadurch ist sichergestellt, dass an den Hochschulen aktiv an der Verbesserung des Studienerfolgs auf sinnvolle Weise gearbeitet wird. Hierzu ist die finanzielle Rahmenausstattung von Hochschulen seitens des Landes notwendigerweise anzupassen.

#### 3.4 Strategische Partnerschaften

Im Sinne der freien Bildung und freien Forschung müssen Hochschulen grundfinanziert sein, um nicht in wirtschaftliche Abhängigkeit zu geraten. Die zivile Lehre und Forschung (also dem Menschen zugutekommend) ist unbedingt zu verankern. Es darf bei strategischen Partnerschaften nicht vorrangig um Mittelimporte gehen, sondern Ziel muss die Förderung freier Bildung und Forschung sein.

#### 3.5 Promotionsverfahren

\_

#### 3.6 Gleichstellung und Diversität

An einigen Hochschulen gibt es größere Stabsstellen oder sogar Rektorate für Fragen der Gleichstellung, sowie nicht zuletzt auch die unabhängigen Gleichstellungsbeauftragten aufgrund der gesetzlichen Verankerung. Jedoch reichen die Mittel in der Regel nicht aus, um vollumfänglich zu arbeiten. Dies ist jedoch gerade für kleinere Hochschulstandorte wichtig, weshalb sich das Land über die Wichtigkeit der ausreichenden Ausstattung für die Arbeit im Bereich Gleichstellung und Diversität im Klaren sein muss. Hierzu ist eine konkrete Zielsetzung dahingehend festzuschreiben, in welchem Umfang eine Steigerung des Anteils an weiblichen\* wissenschaftlich Angestellten und Professorinnen\* bis zum Auslaufen des Vertrages ausfallen soll. Gleichzeitig gilt es in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten herauszufinden, wieso die Besetzung von wissenschaftlich Angestellten\* und professoralen Stellen in dem Maße unparitätisch ausfällt, wie es aktuell der Fall ist<sup>3</sup>. Dadurch können Parameter für qualitative Zielsetzungen in zukünftigen Hochschulfinanzierungsverträgen erarbeitet werden.

Auch wenn gerade im Bereich der Gleichstellung an Hochschulen viel gearbeitet wird, ist dies bei anderen Diversitätsformen noch nicht der Fall. Die LAK verweist daher darauf, dass Gleichstellung nicht beim Geschlecht endet. Wir fordern die Förderung von mehr Diversität in alle Richtungen (Migrationshintergrund, Sexualität, Beeinträchtigung/Behinderung, Sozio-ökonomische Herkunft, etc.) und die Etablierung dieses Ziels im Hochschulfinanzierungsvertrags!

#### 3.7 Strategische Steuerung

Bei den qualitativen Zielen stellt sich die Frage, wie Hochschulen dazu bewogen werden können, sich in allen Leistungsdimensionen zu verbessern und im Zweifel auch zurechtgewiesen werden können. Da sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, dass Selbstverpflichtungen nicht ausreichend funktionieren und viele Ziele nicht wirklich erreicht werden konnten, ist unbedingt ein Konzept zu erarbeiten. Leistungsorientierte Mittelverteilungen lehnt die LAK grundsätzlich ab, da dadurch erneut ein Wettbewerb um Mittel entstünde und dies der Idee von Grundfinanzierung entgegen stünde. Außerdem wären dadurch kleine Hochschulen benachteiligt. Daher ist eine AG einzusetzen, bestehend aus Ministerium, Verfassten Studierendenschaften (sowie den Statusgruppen der nichtwissenschaftlich Beschäftigten, Doktorierenden und Personalräten) und Hochschulrektor\*innenkonferenz, um ein entsprechend geeignetes Instrument zu erarbeiten.

#### 3.8 Rücklagenmanagement

Viele Hochschulen bilden Rücklagen, was seitens des Landes kritisch betrachtet wird. Jedoch ist die Möglichkeit der Rücklagenbildung wichtig, um langfristig größere Vorhaben planen und dafür sparen zu können. Gleichzeitig ist es gerade im Bereich von Studium und Lehre nicht zu vertreten, wenn Gelder von Fakultäten für die Lehre nicht verausgabt werden, während die Gelder aufgrund der Zuschüsse pro studierender Person überhaupt erst bereitgestellt werden. Daher ist im Sinne eines Rücklagenmanagements wichtig, dass vorhandene Rücklagen und ihre Bindungen transparent dargestellt werden und überprüfbar ist, ob diese entsprechend

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Winterhager, Nicolas; Bimer, Nadine; Krabel, Stefan; Mozhova, Anatasia; Shajek, Alexandra; Breitbach, Michael; Lüthje, Jürgen (2017): Untersuchung der Auswirkungen des Hochschulpakts 2020. Abschlussbericht/Kurzfassung. Berlin: Institut für Innovation und Technik (iit), 12/8/2017.

verausgabt werden. Rücklagenbildung muss also grundsätzlich möglich sein, gleichzeitig jedoch in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Dieser Rahmen muss vom Land kontrolliert und ausgewertet werden. Entsprechende Berichte sollen im Sinne der Transparenz öffentlich angelegt werden.

## 3.9 Steigerung der Energieeffizienz

Das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit des Landes wird von der LAK begrüßt. Jedoch muss die Thematik in Verbindung zum Thema Bau und Sanierung, sowie den steigenden Studierendenzahlen eingeordnet werden. Die Steigerung der Energieeffizienz ist nur dann langfristig im vollen Umfang erreichbar, wenn bestehende Infrastruktur kontinuierlich saniert, nachgebessert und gegebenenfalls neu gebaut wird. Hierzu muss das Land im Bereich Bau mehr investieren, als bislang der Fall ist.

Durch die zuletzt gewachsenen Studierendenzahlen wächst die Infrastruktur der Hochschulen stetig mit. Dies bringt mit sich, dass entsprechend neue Gebäude entstehen, welche wiederum Energie benötigen. Also eine Energiesteigerung. Das bedeutet, dass der Energieverbrauch in Relation zur wachsenden Infrastruktur evaluiert werden muss und nicht nur anhand von absoluten Zahlen. Daher fordern wir vom Land die Ausfinanzierung des realen Energiebedarfs. Gleichzeitig soll das Land die Kostendeckung des Energiebedarfs in eigener Zuweisung vornehmen. So kann gleichzeitig die Entwicklung des Energieverbrauchs sowie die damit entstehenden Kosten direkt vom Land eingesehen und bezüglich eventuell notwendiger Anpassungen berücksichtigt werden. Daneben ist die Forderung nach Energieeffizienz nur dann auch aus umweltpolitischer Sicht sinnvoll, wenn auf 100% Ökostrom umgestellt wird. Dadurch werden natürlich die Energiekosten insgesamt steigen, was durch das Land aufzufangen ist.

#### 3.10 Flächenmanagement

Für das effiziente Flächenmanagement sollten laut Perspektive 2020 standortzentrale Flächenund Belegungsmanagementsysteme an den Hochschulen eingeführt werden. Hier stellt sich die
Frage, ob dies geschehen ist und wie dies funktioniert, da Informationen über etwaige Systeme
den Verfassten Studierendenschaften bislang nicht direkt zur Verfügung stehen. Die LAK
fordert das Land daher dazu auf, Informationen über die Evaluationsphase und das
Kennzahlensystem bereit zu stellen. Grundsätzlich ist die Idee des Flächenmanagements
begrüßenswert, da die Versiegelung von Flächen aus umweltpolitischer und städtebaulichsozialer Sicht nur auf Basis der Notwendigkeit und Effizienz geschehen sollte. Es ist auf einen

möglichst kleinen Flächenverbrauch hinzuarbeiten. Die Hochschulen müssen zudem gemeinsam mit dem Land und den Studierenden auf das notwendige Ziel einer Netto-Null beim Flächenverbrauch hinarbeiten. Dazu ist eine landesweite Nachvollziehbarkeit über den Flächenverbrauch an Hochschulen notwendig, um darauf basierend weitere Maßnahmen entwickeln zu können.